

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
10. Mai 2022

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/33/19

Dresden,  21. Juni 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/9840

Thema: Diskriminierung an sächsischen Schulen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Fälle von Diskriminierung im schulischen Bereich sind der Staatsregierung für die Jahre 2016 bis 2021 bekannt? (Bitte nach Jahren und Schulform aufschlüsseln und Diskriminierungsgründe angeben.)

Frage 2: Wie oft waren im angegebenen Zeitraum einerseits Schüler*innen, andererseits Schulpersonal von Diskriminierung betroffen und von wem ging das diskriminierende Verhalten jeweils aus (Schüler*innen, Lehrende oder Schulleitung)?

Frage 3: Welche Konsequenzen hatte diskriminierendes Verhalten an Schulen im angegebenen Zeitraum einerseits für Schüler*innen, andererseits für Schulpersonal und bei welchem Anteil der gemeldeten Fälle wurden keine weiteren Maßnahmen ergriffen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Diskriminierung wird vor Ort in Eigenverantwortung der Schulen entgegnet. Die Fälle werden nicht statistisch erfasst.

Den Schulen steht hierfür im Rahmen von Schutz- und Präventionsstrategien ein umfangreiches Instrumentarium zur Verfügung. Die Spanne reicht von der Thematisierung im Unterricht und dem Angebot geeigneter Fortbildungen für Lehrkräfte über die schulpsychologische Beratung, sonstige Unterstützungsmaßnahmen und den Einsatz sog. Streitschlichtergruppen bis hin zu Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen. Darüber hinaus stehen in erster Linie die Kolleginnen und Kollegen an der Schule, die Schulleitung und die



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische
Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulaufsicht als Ansprechpartner für Betroffene zur Verfügung.

Frage 4: Welche Schutz- und Präventionsstrategien bezüglich der Diskriminierung an Schulen verfolgt die Staatsregierung angesichts des lückenhaften rechtlichen Schutzes im Bildungsbereich?

Im Kabinettsbeschluss vom 24. Januar 2017 wurde die „Strategie zum Schutz vor Diskriminierung und zur Förderung von Vielfalt“ festgelegt. Sie beschreibt das Konzept der Antidiskriminierungspolitik als politische Querschnittsaufgabe innerhalb der Staatsregierung und umfasst ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Ausbau und zur Stärkung der Antidiskriminierungspolitik im Freistaat Sachsen. Mit dem Strategiekonzept erfüllt Sachsen die Voraussetzungen für den Beitritt zur „Koalition gegen Diskriminierung“, die am 23. Juni 2017 für den Freistaat Sachsen unterzeichnet wurde. Die Unterzeichnung ist ein deutliches Bekenntnis zu einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt als Grundelement eines weltoffenen Sachsen.

In § 1 des Sächsischen Schulgesetzes (Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule) ist neben dem eindeutigen Bezug auf das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Sachsen in Absatz 5 geregelt: „Die Schüler sollen insbesondere lernen, (...) allen Menschen vorurteilsfrei zu begegnen, unabhängig von ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft, äußeren Erscheinung, ihren religiösen und weltanschaulichen Ansichten und ihrer sexuellen Orientierung sowie für ein diskriminierungsfreies Miteinander einzutreten“.

Eine Vielzahl von Maßnahmen unterstützen die Schulen bei der Umsetzung dieses Auftrages: u. a. Fortbildungen für Schulleitungen, Lehrkräfte, Vertrauens- und Beratungslehrkräfte, das Qualitätsbudget zur eigenverantwortlichen Qualifizierung und Begleitung von Schulentwicklungsprozessen, externe Beratungsangebote (z. B. Mobile Beratungsteams des Kulturbüros Sachsen oder der Courage-Werkstatt), Angebote des Unterstützungssystems Schulentwicklung, das Programm „Peer Training Sachsen“ oder auch die Arbeit des Netzwerkes „Prävention im Team“ (PiT).

„Peer Training Sachsen“ ist ein Programm, welches Jugendliche zwischen 13 und 19 Jahren für ein vielfältiges und tolerantes Miteinander sensibilisiert. Ziel ist es, aktiv gegen Vorurteile und Diskriminierungen als Ausgangspunkt von Fremdenfeindlichkeit, Hass, Gewalt und Rassismus zu wirken. Das Peer-to-Peer-Projekt der Sächsischen Jugendstiftung wird gefördert vom Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung.

PiT ist ein ressourcenorientierter und zielgruppenabgestimmter Arbeitsansatz zur Realisierung einer höheren Nachhaltigkeit in der Präventionsarbeit und bei der Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Die Behörden einer Region (Kommunalverwaltung, Standort des Landesamtes für Schule und Bildung und Polizeidirektion) arbeiten im Themenkomplex Prävention behördenübergreifend stabil und verbindlich zusammen. Durch die kooperative Zusammenarbeit wird die originäre Aufgabe der Prävention besser erfüllt.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage mit der Drs.-Nr. 7/9794 verwiesen. Darin sind die Aufgabenfelder der Ombudsperson gegen Diskriminierung an Schulen beschrieben, die ihre Arbeit im Sommer 2022 aufnimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz